Bildung ist wichtiger Hebel

OSTHESSISCHE STIMMEN zu Frage nach Problemen der Gerechtigkeit

Von **Volker Nies**

In Deutschland wird wieder heftig um soziale Gerechtigkeit gerungen. Das ist eine Folge der Entscheidung des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz, dieses Thema in den Mittelpunkt seines Wahlkampfs zu rücken.

Die Schulz-Kritik an angeblichen Ungerechtigkeiten am Arbeitsmarkt scheint nicht fundiert zu sein (siehe Bericht auf der Seite zuvor), dennoch wird über das Thema derzeit gestritten – und nicht nur in Bezug auf den Arbeitsmarkt.

Wir haben Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Sozialverbänden aus der Region gefragt: Was ist für Sie das drängendste Gerechtigkeitsproblem? Und: Was soll die Politik dagegen tun? Beide Fragen sollten in wenigen Sätzen beantwortet werden.

Stefan Schunck, Hauptgeschäftsführer der IHK Fulda, äußert ausdrücklich seine private Meinung, da sich Industrie- und Handelskammern zu allgemeinpolitischen Fragen nicht äußern dürfen.

Michael Brand, CDU-Bundestagsabgeordneter

Wenn heute Zukunftschancen unserer Kinder verfrühstückt werden, ist das die größte Ungerechtigkeit. Es braucht einen gerechten Dreiklang aus Investieren, Schuldenabbau und Entlastung, gerade für Familien, kleinere wie mittlere Einkommen und Mittelstand. Die Konjunktur brummt, Politik darf sich nicht ausruhen, muss Weichen stellen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft etwa in der Digitalisierung. Das ist Basis für Beschäftigung und Wohlstand.

Birgit Kömpel, SPD-Bundestagsabgeordnete

Die ungleichen Bildungschancen unserer Kinder sind extrem ungerecht. In keinem anderen europäischen Land hängt der Grad der Bildung so sehr vom Geldbeutel der Eltern ab wie bei uns in Deutschland. Wir brauchen gebührenfreie Kitas, weitere Ganztagsangebote und mehr Schulsozialarbeiter/innen, damit kein Kind zurück bleibt. Und später muss das BAföG auch für die Meisterschule gelten. Der Bund muss sich viel mehr (auch finanziell) um das Thema Bildung kümmern.

Sibylle von Brunn, FDP-Bundestagskandidatin

Kinder und Jugendliche des Prekariats sind von Bildungs- und Aufstiegschancen ausgeschlossen. Kinder, die das Pech haben, in eine bildungsferne Schicht geboren zu werden und in sozial schwachen Vierteln aufzuwachsen, gehen oft nicht oder unregelmäßig zur Schule und werden von den Eltern häufig vernachlässigt. Diese Kinder brauchen unsere Hilfe, damit auch sie Bildungs- und Aufstiegschancen erhalten, um ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Leben führen zu können.

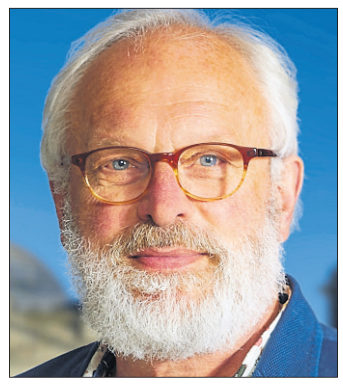

Walter Rammler, Grünen-Bundestagskandidat

Das Bildungssystem ist ungerecht. Soziale Herkunft entscheidet zu oft über den Zugang. Bildung braucht Gerechtigkeit. Das System muss umgebaut werden. Es ist nötig, innovativer und nachhaltiger in Personal, Inhalte und Gebäude zu investieren. In den Kitas muss mehr und anständig bezahltes Personal den Grundstein legen. Bund, Länder und Kommunen müssen für mehr Bildung viel besser zusammenarbeiten. „Habt Gerechtigkeit lieb, die ihr Land und Leute regiert“, sagt König Salomo.

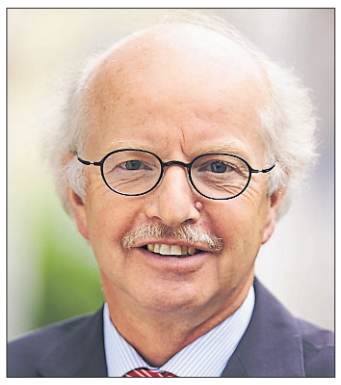

IHK-Hauptgeschäftsführer Stefan Schunck

Wir leben in einem wohlhabenden Land. Unser Staat bietet dem Einzelnen viele Entfaltungs- und Gestaltungschancen. Statistiken zeigen aber, dass die soziale Herkunft ein wichtiger Faktor für die Bildungsentwicklung von Kindern und die Teilhabe an Kultur und Gesellschaft ist. Mehr Investitionen in Bildung können helfen, Barrieren abzubauen. Bildungschancen werden geprägt durch Eltern und familiäres Umfeld. Nötig ist mehr Aufklärung über Bildungsmöglichkeiten.

Caritasdirektor Dr. Markus Juch, Diözese Fulda

Das drängendste Gerechtigkeitsproblem heute ist die Ausgrenzung vieler Menschen aus unserer Leistungsgesellschaft: Behinderungen unterschiedlicher Art, schwierige Lebenslagen, fehlende Bildung führen häufig zu mangelnder Teilhabe. Dabei kann unsere Gesellschaft ganz bestimmt offen und inklusiv sein, um jedem seinen Platz und seine Möglichkeiten zu bieten. Die Politik muss also schwächere Mitglieder der Gesellschaft fördern und so der Inklusion weiter den Boden bereiten.

Pfarrer Wilhelm Laakmann aus Steinau an der Straße

Ein drängenden Gerechtigkeitsproblem ist die Kinderarmut im reichen Deutschland. 2,5 Millionen Kinder sind betroffen. Die Folgen sind schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, stärkere Einschränkungen in der körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung und weitgehender Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Es braucht eine bedarfsgerechte finanzielle Grundsicherung aller Kinder und kostenfreie Bildung und Betreuung vom Kindergarten bis zur Universität.

Erika Wunsch, Vorsitzende des Vereins Wir-in-Schlitz

Das Wichtigste, was Menschen brauchen, ist menschliche Zuwendung. Das Umdenken muss in den Familien beginnen. Da, wo das Verständnis für den anderen Menschen und für die Bedürfnisse anderer Menschen fehlt, beginnen die Probleme. Jeder sollte sich bemühen, seinen Nächsten mehr wahrzunehmen und wertzuschätzen. So etwas verbindet eine Gemeinschaft. Vielleicht kann der Staat das fördern. Aber wichtiger ist ein Umdenken, das in den Familien beginnen muss.

Frank Hartmann, Landesvorsitzender CDU-Mittelstand

Soziale Gerechtigkeit verstehen viele so: Jeder hat einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, auf Kosten anderer und unabhängig vom eigenen Verhalten. Das sieht nach Vollkaskomentalität aus. Aber Geld, das verteilt wird, muss erst verdient werden. Ich setze deshalb auf Chancengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit: Jeder soll die gleichen Chancen erhalten. Der Staat mus die Balance finden: Wer fleißig ist, darf nicht bestraft werden, wer Hilfe braucht, muss selbst mithelfen.

Markt-Platz

Spiel mit Feuer

Das Gefühl, dass es in einem Land halbwegs gerecht zugeht, ist ein wichtiger Kitt für eine Gesellschaft. Ein Sozialstaat muss eine schwierige Balance halten: Wer unverschuldet in Not gerät, der muss auf die Unterstützung der Gemeinschaft bauen können. Doch ein Faulpelz soll sich nicht auf der Arbeit der Fleißigen ausruhen dürfen. Wer stärkere Schultern hat, kann mehr tragen. Doch zugleich darf diese Stärke nicht durch zu hohe Abgaben erdrosselt werden. Diese Balance hält unser Staat. Dass der Staat 52 Prozent seiner Ausgaben für Soziales aufwendet, ist dabei wirklich nicht wenig.

Wenn der SPD-Kanzlerkandidat dennoch die Gerechtigkeit des deutschen Sozialstaates, vor allem der Hartz-IV-Reformen, massiv in Frage stellt – und sich dabei sogar auf unzutreffende Zahlen stützt – ist das auf doppelte Weise ein gefährliches Spiel mit dem Feuer: Hartz IV ist eine wichtige Basis dafür, dass Deutschland europaweit Traumquoten bei der Arbeitslosigkeit aufweist. Ohne Hartz IV fände sich Deutschland bei den hohen Arbeitslosenquoten der frühen 2000er Jahre wieder.

Hinzu kommt: Den Staat selbst dort zu attackieren, wo er gute Arbeit leistet, bereitet den Extremisten den Boden, die ohnehin die Legitimität unseres Staates bei jeder Gelegenheit in Zweifel zeihen. Natürlich darf man den Sozialstaat kritisieren. Aber dabei sollte man Maß und Mitte nicht verlieren.

Volker Nies

Zeit ist Geld – für den Chef und die Mitarbeiter

ÜBERSTUNDEN können manches tückische arbeitsrechtliche Problem verursachen

Von **Anna Franziska Hauer**

Freizeit ist für viele ein kostbares Gut. Diese Haltung wird stets begleitet von der Diskussion um eine Work-Life-Balance und die Meinung, ausreichend Freizeit lasse sich mit keinem Geld der Welt aufwiegen. Viel Urlaub, flexible Arbeitszeit und maßvolle Kernarbeitszeiten erscheinen Bewerbern oft attraktiver als ein hohes Einstiegsgehalt. Wie ist aber die Rechtslage, wenn doch einmal Überstunden anfallen?

Der Umfang der geschuldeten Arbeitszeit ist in der Regel im Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag festgelegt. Ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, kann sie sich aus den Umständen ergeben, etwa wenn die Parteien eine „Vollbeschäftigung“ vereinbart haben. Dann schuldet der Arbeitnehmer die betriebsübliche Arbeitszeit. Von Überstunden spricht man,

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

wenn der Arbeitnehmer diese geschuldete Arbeitszeit mit Wissen und Wollen des Arbeitgebers überschreitet.

Ein weit verbreiteter Rechtsirrtum ist die Auffassung, der Arbeitgeber könne die Ableistung von Überstunden ohne weiteres verlangen. Allein aufgrund des arbeitgeberischen Weisungsrechts (vgl. § 106 GewO) ist dies jedoch nicht möglich. Dieses erlaubt dem Arbeitgeber lediglich die Konkretisierung, nicht jedoch die Erweiterung arbeitsvertraglicher Pflichten. Erforderlich ist vielmehr ein im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag vorbehaltenes Recht, Überstunden anzuordnen. Gibt es keine entsprechende Vereinbarung, die den Arbeitnehmer zur Ableistung von Überstunden verpflichtet, gebietet die arbeitsvertragliche Treuepflicht jedenfalls in echten Notfällen die Erbringung von Überstunden, wenn Abhilfe anders nicht möglich ist.

Grundsätzlich ist jede Überstunde regulär zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen. Ist hierzu explizit nichts vereinbart, greift § 612 Abs. 1 BGB. Diese Vorschrift ordnet an, dass Entgelt als stillschweigend vereinbart gilt, wenn die

Anna Franziska Hauer

Arbeitsleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Das wird immer dann der Fall sein, wenn der Arbeitnehmer nicht ohnehin schon ein herausgehobenes Entgelt bezieht. Als Anhaltspunkt dient die Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (2017 = Bruttomonatsgehalt 6350 Euro West/5700 Euro Ost), bei deren Erreichen die objektive Vergütungserwartung für Überstunden grundsätzlich entfällt.

Oft enthalten Arbeitsverträge Klauseln, nach denen anfallende Überstunden mit dem Arbeitsentgelt abgegolten sind. Da es sich hierbei um allgemeine Geschäftsbedingungen handelt, ist bei der Formulierung solcher Klauseln besonders darauf zu achten, dass ein Gericht sie nicht später wegen unangemessener Benachteiligung oder mangelnder Transparenz verwirft.

Die Unwirksamkeit einer Überstundenabgeltungsklausel hat zur Folge, dass die Mitarbeiter möglicherweise später gleichwohl eine Bezahlung geleisteter Überstunden geltend machen können. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts halten derartige Klauseln der Kontrolle nach § 307 BGB nur stand, wenn sie eine bestimmte Höchstgrenze vorsehen, ab der die Überstunden entweder durch Arbeitsentgelt oder Freizeitausgleich abgegolten werden. Eine pauschale Abgeltung sämtlicher Überstunden durch das Fixgehalt verstößt gegen das Transparenzgebot, da der betreffende Mitarbeiter nicht erkennen kann, welche Arbeitsleistung er für die vereinbarte Vergütung maximal erbringen muss.

Anna Franziska Hauer ist Anwältin bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt